jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1955/5/4 2Ob206/55, 10Ob46/14h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.05.1955

Norm

ABGB §433
ABGB §1236

Rechtssatz

Verkauf der einen Liegenschaftshälfte durch den anderen Miteigentümer (also durch den Nichtberechtigten) : Würde in der Aufsandungserklärung eine dingliche Verfügung gelegen sein, dann müßte eine solche Verfügung nach der Regel, daß niemand mehr Rechte übertragen könne, als er selbst habe, zunächst der Rechtswirksamkeit entbehren. Diese Verfügung würde aber im Fall der Genehmigung durch den Verfügungsberechtigten mit rückwirkender Kraft Wirksamkeit erlangen. Eine derartige Genehmigung muß der Beerbung des Verfügenden durch den Berechtigten gleichgehalten werden. (Analog § 185 Abs 2 DBGB).

Entscheidungstexte

- 2 Ob 206/55
  Entscheidungstext OGH 04.05.1955 2 Ob 206/55
  Veröff: EvBl 1955/309 S 510 = SZ 28/118
- 10 Ob 46/14h
  Entscheidungstext OGH 26.08.2014 10 Ob 46/14h
  Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1955:RS0015086

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

09.10.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at